


Die Rentenfalle

Warum Millionen zukünftiger Rentnerinnen die Altersarmut droht

von Kristina Vaillant

Jahr für Jahr flattert er ins Haus. Der Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung. Er ist so etwas wie das Resümee, das die Rentenversicherung aus unserem Leben zieht – eine Abrechnung der Lebensleistung in Euro und Cent. Das klingt hart, ist aber von Staat und Politik so gemeint. Nicht zufällig nannte Ursula von der Leyen ihr Konzept für eine staatlich bezuschusste Mindestrente: »Leistungsrente«. Seit 2002 versendet die gesetzliche Rentenkasse ihre Bescheide, die Auskunft über die »Höhe der zukünftigen Regelaltersrente« geben.



Diese jährlichen Rentenauskünfte haben die Babyboomer seit Erreichen der Lebensmitte begleitet. Viele zukünftige RentenempfängerInnen haben die Briefe verschlossen in der Schublade verschwinden lassen, entweder weil sie sich keine Sorgen machten oder weil sie schlechte Nachrichten fürchteten. Für viele Frauen waren die Rentenbescheide ein Schock.

»Wenn ich meinen Rentenbescheid lese, muss ich heulen.« Solche Zuschriften bekommt die Berliner Sozialwissenschaftlerin und Rentenexpertin Barbara Riedmüller häufig. Es sind Frauen der geburtenstarken

Jahrgänge, auf die Welt gekommen in den Jahren zwischen 1958 und 1968, die ihrer Verzweiflung in Briefen und E-Mails Luft machen. Über sechseinhalb Millionen Frauen sind heute zwischen 45 und 55 Jahre alt,¹ ein Alter, in dem viele Weichen gestellt sind: Die Entscheidungen über Ausbildung, Beruf, Ehe und Familie sind längst gefallen.

Keine Frauengeneration vor ihnen war so gut ausgebildet, keine in so hohem Maße berufstätig: Vier Fünftel sind erwerbstätig.² Und dennoch: Etwa ein Drittel von ihnen, das sind über zwei Millionen Frauen, werden voraussichtlich eine Rente von maximal 600 Euro bekommen.³ Wenn diese Frauen in den Jahren zwischen 2023 und 2035 in Rente gehen, kann das ein Alter in Armut bedeuten. Denn von 600 Euro im Monat lässt sich schon heute nicht leben und nicht sterben.

Das Ehegattensplitting und seine Spätfolgen

Im schlimmsten Fall müssen Frauen nach einer Scheidung dem Ex-Mann Teile ihrer Rente abtreten – so wie Susanne F. Obwohl die 47-jährige Übersetzerin in zwanzig Jahren selbst nur um die 615 Euro aus der gesetzlichen Rentenkasse bekommen wird. Sie wurde 1965 geboren, hat studiert, promoviert und ist seit über zwei Jahrzehnten berufstätig. In ihrer gut zehn Jahre währenden Ehe wurde der heute 14 Jahre alte Sohn geboren. Seit der Trennung vom Vater erzieht sie ihn alleine. Ihre Berufstätigkeit hat sie trotz Promotion und Kindererziehung nie unterbrochen. Vollzeit berufstätig ist sie allerdings erst seit knapp zehn Jahren.

Während ihrer Ehe arbeitete sie nur halbe Tage, ein Grund war das Ehegattensplitting. Weil ihr Ehemann sehr viel mehr verdiente als sie, war der Steuerrabatt bei der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung

so hoch, dass sich das Familieneinkommen unter dem Strich nicht erhöht hätte, wenn sie, genauso wie ihr Ehemann, Vollzeit berufstätig gewesen wäre. Eine ökonomisch scheinbar vernünftige Entscheidung, zumindest kurzfristig, auf lange Sicht aber eine Falle – wie so oft – für die Frau. Denn wer wie Susanne F. viel in seine akademische Ausbildung investiert hat und danach nicht entsprechend verdient, macht hohe Verluste. Die lange Ausbildungszeit allein ist in der Rentenversicherung heute fast nichts mehr wert.⁴ Für Susanne F. entpuppte sich aber nicht nur das Ehegattensplitting als Falle, sondern auch der Versorgungsausgleich bei der Scheidung: Ihr Ex-Mann verdiente während der Ehe als Vollzeit-Selbständiger zwar mehr als sie, zahlte aber nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Als »Ausgleich« muss sie deshalb später dreißig Euro von ihrer nicht-existenzsichernden Rente an ihren Exmann abgeben. Der

hat nach der Scheidung in der Finanzbranche Karriere gemacht, eine neue Familie gegründet und in eine Eigentumswohnung investiert – im höheren Preissegment. Der Lebensstandard der beiden Familien unterscheidet sich eklatant. Das ist keine Ausnahme: Den meisten Frauen in Deutschland bleibt nach einer Scheidung weniger zum Leben, während sich die Ex-Ehemänner finanziell besser stellen.

Teilzeit in einem frauentypischen Ausbildungsberuf

Ursula M. ist ganz anders vorgegangen. Trotzdem wird auch sie nach über 45 Berufsjahren als Rentnerin nur knapp über dem Existenzminimum leben. Als Vierzehnjährige machte sie eine Lehre als Zahnarzthelferin, arbeitete ein paar Jahre in diesem Beruf, mit Anfang zwanzig absolvierte sie ihr Fachabitur. Danach jobbte sie, häufig schwarz, bis sie sich mit 29 Jahren entschloss, eine Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten zu machen. Als ihre Tochter 1990 zur Welt kam, reduzierte sie ihre Arbeitszeit um die Hälfte. Das tun die meisten Frauen in Deutschland, wenn sie Kinder bekommen, auch heute noch. Wenige Jahre später konnte die Rechtsanwaltsfachangestellte ihre Arbeitszeit wieder auf 35 Wochenstunden erhöhen. Das gelingt nur den wenigsten, für die meisten Frauen bedeutet einmal Teilzeit immer Teilzeit.

Ursula M. startete mit dem für Rechtsanwaltsfachangestellte üblichen Einstiegsgehalt, das sind heute rund 1.300 bis 1.400 Euro brutto. Inzwischen verdient die 53-Jährige in einer gut gehenden Anwaltskanzlei 2.700 Euro brutto. In ihrem Beruf, in dem überwiegend Frauen arbeiten, ist das ein überdurchschnittliches Gehalt. Es liegt auch über dem durchschnittlichen Brutto-Arbeitslohn in Deutschland. Doch trotz dieses Gehalts und über 45 Berufsjahren stehen Ursula M. nach Auskunft der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter nur 880 Euro zu. Verglichen mit ihren Altersgenossinnen ist das eine überdurchschnittliche Rente, die sie im Alter dennoch nicht über die Armutsgrenze heben wird.⁵

Auf eigene Initiative hin hat sie zusätzlich eine Direktversicherung über ihren Arbeitgeber abgeschlossen. Die wird ihr 200 Euro extra einbringen. Aber ihre Rente wird für zwei reichen müssen. Zu Hause, wo sie mit ihrem Lebensgefährten und der gemeinsamen Tochter lebt, ist sie die Hauptverdienerin. Damit gehört sie zu den etwa zehn Prozent erwerbstätigen Frauen in Paarhaushalten, die mehr als sechzig Prozent zum Haushaltseinkommen beitragen. Ihre Familie profitiert nicht vom Ehegattensplitting, weil die beiden nicht verheiratet sind. Im Rentenalter wird ihr Lebensgefährte kaum etwas zum Haushalt beitragen können. Er ist selbständiger Handwerker und hat sich entschieden, nicht in die gesetzliche Rentenkasse einzuzahlen. Es gibt in Deutschland auch kein Gesetz, das ihn dazu verpflichtet.

Hausfrau mit Diplom

Während Ursula M. ihre eigene Existenzsicherung immer im Blick hatte, verlässt sich Selma F. seit der Geburt des zweiten Kindes ganz auf ihren Ehemann. Ihre eigenen Rentenansprüche liegen deshalb weit unter dem Durchschnitt. Mit etwa 250 Euro aus der gesetzlichen Rentenkasse rechnet die 48-jährige Politikwissenschaftlerin. Ein wenig wird sie diese Summe durch eine Betriebsrente und eine private Zusatzversicherung aufstocken können, zum Leben wird es auf keinen Fall reichen. Dabei war sie schon mit sechzehn berufstätig, erst als Verkäuferin und nach ihrem Studium, das sie auf dem zweiten Bildungsweg abschloss, als Sozialarbeiterin. Ihre Stelle bei einem kirchlichen Träger gab sie nach der Geburt des zweiten Kindes auf – in Bedrängnis gebracht von ihren Kolleginnen und vom Ehemann: »Die Stimmung war schon seit vielen Jahren schlecht, und als es um Stellenkürzungen ging, zeigten meine Kolleginnen auf mich. Ich hätte ja schließlich einen Mann, der für mich sorgen könne.« Ihr Ehemann, der wie Selma F. mithilfe des Schüler-BAföG in den Siebzigerjahren den Bildungsaufstieg schaffte, verdiente in der IT-Branche schon damals weit mehr als

sie. Außerdem hatte er gute Aufstiegschancen.

Immer häufiger arbeitete er deshalb bis in die Abendstunden: »Dann rief er im letzten Moment an und sagte, er könne unsere Tochter nicht abholen.« Mit der Zeit resignierte sie. Nach der Geburt des zweiten Kindes kündigte sie schließlich ihre Stelle. »Ich bin in eine Falle getappt«, sagt Selma F. rückblickend. Darüber, dass sie von nun an finanziell abhängig sein würde, hat sie sich damals keine Gedanken gemacht. Es gab auch niemanden, der ihre Entscheidung infrage gestellt hat. Ehemännern, die anstatt der Ehefrauen wegen Kindererziehung aus dem Beruf ausscheiden, ergeht es anders. »Der Friseur und der Hausarzt haben meinen Mann gefragt, ob er sich das gut überlegt hat, er wäre dann ja von mir abhängig. Ich habe dann gesagt, diese Frage sollten sie mal ihren eigenen Frauen stellen.«⁶ Das berichtet die Topmanagerin Regine Stachelhaus, deren Ehemann sich um Kind und Haushalt kümmerte, während sie Karriere machte.

Der Lebensverlauf von Selma F., gut ausgebildet und trotzdem Hausfrau, ist keine Ausnahme in Deutschland. Jedenfalls nicht in den alten Bundesländern. Jede fünfte Frau ihrer Generation lebt dort in einer Ehe mit traditioneller Arbeitsteilung. Ihre finanzielle Unabhängigkeit haben diese Frauen aufgegeben, ihr Lebensstandard steht und fällt mit dem des Ehemannes. Trennt sich das Paar oder wird der Ehemann arbeitslos, sinkt ihr Lebensstandard dramatisch. Wie viel Rente Selma F. – zusätzlich zu ihrer eigenen – über ihren »Ernährer« bei einer Scheidung oder als Hinterbliebene zustünde, darüber macht die gesetzliche Rentenversicherung in ihrem jährlichen Rentenbescheid keine Angaben. »Vielleicht kann mir im schlimmsten Fall jedes meiner Kinder später einen kleinen Betrag geben«, sagt Selma F., mehr ironisch als ernst gemeint. Eine Rückkehr in die archaische Form der direkten Altersversorgung durch die Nachkommen kann niemand ernsthaft wollen.

Im Alter ein Sozialfall?

Sind die Rentenaussichten dieser drei Frauen nichts als ein paar Einzelfälle? Leider nein! Die Berliner Politikwissenschaftlerinnen Barbara Riedmüller und Ulrike Schmalreck haben die »Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter«⁷ untersucht und herausgefunden: Über vierzig Prozent, fast die Hälfte dieser Frauengeneration in Westdeutschland, muss im Alter mit einer Rente von maximal 600 Euro rechnen; bei den ostdeutschen Frauen derselben Generation sind es gut zwanzig Prozent. In Ost und West könnte damit über zwei Millionen Frauen ein Leben in Armut drohen, wenn sie innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte in Rente gehen. Mit ihren geringen Renten können sie nach geltendem Recht einen Antrag auf »Leistungen zur Grundsicherung« stellen. Das aber ist keine Rente, es ist ein Almosen für Bedürftige. Wer Grundsicherung beantragen will, ist verpflichtet, seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen. Grundsicherung ist also keine staatliche Leistung, die ihnen als Bürgerin zusteht. Das Amt prüft erst, ob ein Anspruch wegen Bedürftigkeit besteht. Millionen Frauen, die berufstätig waren, die für Kinder gesorgt haben und von denen viele bald auch noch ihre alten Eltern pflegen werden: degradiert zum Sozialfall.

Kristina Vaillant ist freie Journalistin in Berlin. Sie hat Publizistik und Kunstgeschichte studiert und u.a. als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag gearbeitet.



Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus: Christina Bylow/ Kristina Vaillant: Die verratene Generation. Was wir den Frauen in der Lebensmitte zumuten. Pattloch Verlag, München 2014

Die Fußnoten finden sich in einer Literatur- und Anmerkungsliste unter der Kurz-URL: bit.ly/1qjF3vr